

Der Bürgermeister

Hilden, den 03.12.2008

AZ.: I/10 - Ar



Hilden

WP 04-09 SV 10/041

Beschlussvorlage

öffentlich

Überplanmäßige Bereitstellung von Personalaufwendungen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	17.12.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 210.000,00 € zur Deckung des insbesondere durch den Tarifabschluss 2008 entstandenen Mehraufwandes bei den Personalaufwendungen.“

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	diverse	Bezeichnung:	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2008		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				Sichtvermerk Kämmerer
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
diverse	diverse	501200	175.00,00 €	
diverse	diverse	502200	35.000,00 €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				

Erläuterungen und Begründungen:

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen beinhaltete im Jahr 2008 für alle Beschäftigten eine Steigerung des Entgeltes von 50,00 € sowie zusätzlich eine Erhöhung von 3,1% ab dem 01.01.2008. Diese Tarifierhöhung bedeutete für die Stadt Hilden absolut eine Steigerung des Personalaufwandes in 2008 in Höhe von 1.070.000,00 €.

Kalkuliert war für die Haushaltsplanung 2008 dagegen lediglich eine Erhöhung von 570.000,00 €. Im Hinblick darauf, dass im Zeitraum zwischen dem Bekanntwerden des Tarifabschlusses und dem Jahresende noch verschiedene Einsparmöglichkeiten (z. B. durch vorübergehend nicht besetzte Stellen oder durch Wegfall der Lohnfortzahlung bei Krankheiten) realisiert werden könnten, wurde zunächst abgewartet, wie sich der Mehraufwand bei den Personalaufwendungen zum Jahresende tatsächlich darstellen würde.

Die Planungen zur Besoldungserhöhung der Beamten entsprachen mit 2,9 % ab 01.07.2008 der vom Gesetzgeber festgelegten Höhe; in absoluten Zahlen waren dies 85.000,00 €.

Nach Ausnutzung aller Sparpotenziale steht jetzt fest, dass ein Betrag in Höhe von 210.000,00 € überplanmäßig erforderlich wird.